

RECHTEVEREINBARUNG ZUR NUTZUNG VON FOTOGRAFIEN

Zum Zwecke der Durchführung und Präsentation des **Deutschen Fassadenpreises 2026 für VHF** wurde mit dem Bundesverband Architekturfotografie e.V. **BVAF** folgende Vereinbarung getroffen.

Die Lizenzierung des Bildmaterials vom Projekt
für den Wettbewerbsauslober umfasst folgende honorarfreie Nutzungen:

- Interne Speicherung für die Dauer des Wettbewerbsverfahrens
- Jurysitzung, Preisverleihung
- Darstellung des Preises in vom Auslober kuratierten Ausstellungen
- eigene "kostenfreie" Broschüren (Schutzgebühr bis max. 12 Euro)
- eigene Homepage
- Weitergabe von 1 (einem) Pressebild zur redaktionellen Berichterstattung über den laufenden Wettbewerb in Tages-, Wochen- und Monatszeitschriften/ Zeitungen sowie auf den Social Media Kanälen des Auslobers (Instagram, LinkedIn u.ä.). Für jedes weitere Motiv wird ein Honorar von 125.- Euro netto zugrunde gelegt.

Für alle Nutzungen

Die Übertragung von Nutzungsrechten bezieht sich auf das Urheberrecht des/der Bildautors/in. Rechte Dritter sind vor der Veröffentlichung und/oder Verwendung vom Nutzer zu prüfen und ggf. zu klären.

Jede Nutzung über die redaktionelle Berichterstattung des Preises hinaus, sowie die Vergabe von Unterlizenzen an Dritte bedürfen der gesonderten, schriftlichen Vereinbarung und Honorierung mit dem Urheber. Dazu gehören auch:

- Handelswaren oder Publikationen die verkauft werden, oder e-books
- Nutzungen auf Messeständen / Veranstaltungen
- Publikationen des Auslobers und/oder Dritter in der Kategorie Corporate Publishing/werbliche Nutzung
- Jede von Dritten herausgegebene Publikation, bzw. Buchpublikation
- Homepages von Dritten
- Unterlizenzierungen
- Weitergabe von Bilddateien an Partner und Förderer der Veranstaltung
- Onlinearchive oder Bildarchive mit oder ohne Userinterface

Diese Lizenz ist an die eindeutige Urheberennennung am Bild gebunden. Die Beibehaltung der IPTC-Daten, die Übersendung eines Belegexemplars und/oder Angabe der Webadresse sind obligatorisch. Beschnitt der Bilder ist nur nach Freigabe durch den/die Bildautor/in möglich, Anpassung an feste Gestaltungsraster sind gestattet. Downloadoptionen der Bilddaten auf Webseiten sind zu unterbinden.

Einverständniserklärung Fotograf/in

Der Fotograf erklärt hiermit, Urheber der eingereichten Fotos zu sein. Er gestattet dem Auslober die honorarfreie Nutzung der Bilder des genannten Projektes im Rahmen einer redaktionellen Berichterstattung und Pressearbeit über den laufenden Wettbewerb. Dabei wird immer die/der Fotograf/in benannt. Über die Kommunikation des Wettbewerbs hinausgehende Nutzungen trifft der Auslober separate Vereinbarungen mit der/dem Fotograf/in.

Namensnennung Fotograf/in

Auf Social Media Plattformen:

Ort, Datum

Unterschrift